

Rundenanmeldung "Schlicht! Einfach! Rot!"

Wir möchten mit euch von 03.-05. Juli 2015 zum Schlicht! Einfach!Rot" Roverlager starten. Wir werden auf dem Jugendzeltplatz Wald Armorbach unsere Zelte aufschlagen.

Was erwartet euch beim Diözesan-Roverlager 2015?

Beim "Schlicht! Einfach! Rot!" Roverlager kannst du gemeinam mit vielen anderen Rovern aus der Diözese Mainz ein entspanntes Wochenende verbringen und an tollen Workshops teilnehmen.

Bisher stehen folgende Workshops fest: Feuerspucken, Feuerjonglage, Upcycling, Geocaching, Crossgolf, Niedrigseilgarten.

Das Ganze kostet euch nur 15 Euro. Die Verpflegung bleibt euch überlassen, Getränke könnt ihr bei uns kaufen (in Flaschen).

Also seid dabei beim ultimativen Diözesanroverwochenende.

Bei Fragen, Wünschen und Anregungen schreibt uns eine Mail an roverstufe@dpsg-mainz.de.

Dann fix die Anmeldung ausfüllen und ihr seid dabei.

Euer Planungsteam & Rover-DAK

In Vertretung der Roverrunde: _____ (Name und Ort)

melde ich _____ (verantwortliche Person der Roverrunde) _____ (Anzahl der Teilnehmer)

RoverInnen zum Diözesan-Roverlager 2015 an.

Der Teilnehmerbeitrag ist bis spätestens **19.06.2015** auf das folgende Konto zu überweisen:
IBAN: **DE083706 0193 4001 8180 10**

Auf der Überweisung muss der Zweck der Einzahlung "Diözesan-Rover-Wochenende" oder die Nr. 15503 als Verwendungszweck, sowie die teilnehmende Roverrunde mit Anzahl der Teilnehmer angegeben werden.

Diesen Bogen bitte ausgefüllt bis zum **15.06.2015** per Mail oder per Post an das Diözesanbüro schicken: DPSG Mainz, Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz; buero@dpsg-mainz.de

Sollten die Teilnehmerzahlen sich ändern, muss sofort eine Meldung an das Diözesanbüro erfolgen. Nach dem Anmeldeschluss sind Nach- und Ummeldungen nur in Sonderfällen möglich!

Die Teilnehmer des Roverlagers müssen nach Anmeldeschluss (15.06.15) einen Teilnehmerbogen mit persönlichen Angaben ausfüllen. Dieser muss bis zum 19.06.15 dem Diözesanbüro vorliegen.

Teilnahmebedingungen für „Schlicht! Einfach! Rot!“

Verantwortung und Haftung

Die Verantwortung liegt nur bei den Gruppenleitungen und Einzelpersonen. Bei jeder Roverrunde muss ein Volljähriger, der die Verantwortung über die Runde hat, dabei sein. Das Lager richtet sich an die Roverstufe und somit muss die Altersspanne bei den Teilnehmern von 16-21 Jahre eingehalten werden. Roverleiter sind natürlich davon nicht betroffen. Der Rechtsträger des DPSG Mainz haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch Aktivitäten der Gruppen oder deren Verhalten entstehen.

Sachbeschädigungen an Einrichtungen sind unverzüglich der Lagerleitung zu melden. Insbesondere, wenn Gefahr droht. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Regeln kann die Lagerleitung von ihrem „Hausrecht“ Gebrauch machen und Gruppen und Einzelpersonen vom Gelände des Zeltplatzes in Wald-Amorbach verweisen.

Feuer

Lagerfeuer dürfen nur ausschließlich in den festen Feuerstellen des Platzes gemacht werden. Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt abgebrannt werden – es ist eine Brandwache zu bestimmen; diese muss volljährig sein und über ein funktionstüchtiges Mobiltelefon verfügen, um im Brandfall die örtliche Feuerwehr unter 112 zu alarmieren. An jeder Feuerstelle sind geeignete Löschgeräte (z.B. Schaufel, Löscheimer) und ausreichend Löschmittel (Wasser, Sand) zu platzieren. Öllampen und Kerzen sind mit Vorsicht zu nutzen.

Material

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für persönliche Gegenstände.

Nachtruhe

Ab 22 Uhr soll die Lautstärke reduziert werden, um andere Gruppen auf dem Platz nicht zu stören.

Rauchen / Alkohol

Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen zwischen den Zelten nicht erlaubt.

Nur Bier und Wein, so soll es sein.

Zeltplatz

Es dürfen weder neue Feuerstellen angelegt, noch Gräben oder Löcher ausgehoben werden.

Führungszeugnisse

Die Verantwortung über den Einsatz eines Gruppenleiters obliegt dem Stammesvorstand. Das heißt, dieser ist auch verantwortlich dafür, dass seine Gruppenleiter entsprechend geschult und ausgebildet sind. Ebenso hat er die Pflicht, bei Behördennachfrage nach zu

weisen, dass seine „Mitarbeiter“ keinen Eintrag zum §72a BKiSchG im erweiterten Führungszeugnis (eFz) haben. Zur Verwaltung der Führungszeugnisse hat das Bundesamt eine Funktion „Führungszeugnisse“ in NaMi geschaffen. Infos hierzu findet ihr auf www.dpsg.de .

Teilnehmerbögen

Die ausgefüllten Teilnehmerbögen eurer Mitfahrer müssen bis zum 19.06.2015 im Diözesanbüro sein.

Wichtige Informationen zu weiteren Themen erhaltet ihr vor Ort beim Check-In.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und versichere, dass ich meinen Rovertrupp über die oben genannten Punkte informiert habe.

Ort, Datum Unterschrift des Verantwortlichen